

Buchungsbedingungen von Bergün Filisur Tourismus «BFT»

Diese Buchungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Reiseteilnehmern und BFT.

1. Vertragsabschluss und Leistungen

Der Vertrag zwischen dem Gast und dem Vermieter kommt mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Buchung des Gastes zustande. Die vorliegenden Buchungsbedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet und der Bestätigung. Die im Vertrag genannte Personenzahl ist auf jeden Fall zu respektieren (andernfalls kann der Vertrag entschädigungslos aufgelöst werden). Wir empfehlen dem Gast, eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen.

2. Preise

Die im Vertrag aufgeführten Preise in Schweizer Franken sind verbindlich.

3. Zahlungsbedingungen

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

3.1 Vollinkasso

Bei Buchungen via Internet und/oder Pauschalarrangements wird jeweils der ganze Arrangementpreis (inklusive Hotelübernachtungskosten, Mietbetrag bei Ferienwohnungen und weitere Zahlungen für vereinbarte Leistungen) in Schweizer Franken belastet. Bei kurzfristigen Buchungen von 30 oder weniger Tagen vor Arrangementbeginn ist der Gesamtbetrag bei Erhalt der Bestätigung zu bezahlen.

4. Änderungen und Stornierungen (Annullierungen) des Vertrages durch den Gast

Bei Änderungen oder Stornierung des Vertrages gelten die Stornierungsbedingungen des Vermieters.

5. Annullationskosten-Schutz

Damit Sie bei einer Annullierung infolge eines schwerwiegenden Ereignisses wie z. B. Krankheit, Todesfall oder Unfall vor finanziellen Verlusten geschützt sind, empfehlen wir eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen.

6. Verspätete Anreise, vorzeitige Abreise

Für die Anreise ist der Gast selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Störungen und Behinderungen im öffentlichen wie privaten Verkehr (einschliesslich Eisenbahn und Flug) usw. sowie persönlicher Gründe, erfolgt keine Rückerstattung. Bei vorzeitiger Abreise bleibt der gesamte Betrag geschuldet.

7. Änderungen durch Bergün Filisur Tourismus

Vor Vertragsabschluss können die ausgeschriebenen Leistungen und Preise geändert werden. Nach Vertragsabschluss ist BFT berechtigt, bei nicht vorhersehbaren oder nicht abwendbaren Umständen vor oder während des Aufenthaltes die Leistungen zu ändern und Ersatz anzubieten. Im Falle von höherer Gewalt, Naturkatastrophen oder anderen Gründen, welche die Vertragserfüllung verunmöglichen oder gefährden, ist BFT berechtigt, den Vertrag unter Rückzahlung der nicht bezogenen Leistungen aufzulösen (jeglicher Schadenersatz ist ausgeschlossen).

8. Haftung des Gastes und Beanstandungen

Der Gast verpflichtet sich, seine gemietete Unterkunft und das Inventar sorgsam zu behandeln. Der Gast anerkennt die Hausordnung. Sollten bei der Übergabe des Mietobjektes Mängel festgestellt werden, so sind diese unverzüglich dem Vermieter zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass das Mietobjekt in tadellosem Zustand übergeben wurde. Der Gast haftet für die durch ihn und seine Gäste verursachten Schäden. Allfällige Schäden sind so rasch als möglich, spätestens jedoch bei der Objektrückgabe zu melden. Auch nach der Objektrückgabe entdeckte Mängel können gegenüber dem Gast geltend gemacht werden, sofern sie diesem nachgewiesen werden können.

9. Haustiere

In die mit dem Signet «keine Haustiere» bezeichneten Hotels oder Ferienwohnungen dürfen keine Haustiere mitgenommen werden.

10. Haftung von Bergün Filisur Tourismus

BFT übernimmt keinerlei Haftung, da der Vertrag ausschliesslich zwischen dem Gast und dem Vermieter zustande kommt.

11. Ereignisse ausserhalb des Einwirkungsbereiches Bergün Filisur Tourismus

Für Ereignisse, welche ausserhalb des Einwirkungsbereiches von BFT liegen, wie unterbrochene Zufahrten, gesperrte Autostrassen, erhöhte Lärmemissionen, Stromausfall, Umweltkatastrophen, politische Unruhen, Streik, Öffnungszeiten von touristischen Einrichtungen sowie Diebstahl von Wertgegenständen wie Kostbarkeiten, Schmuck, Bargeld, Schecks, Kreditkarten, Pelze, Foto- und Videokameras, Telekommunikationsmittel usw., besteht seitens BFT keine Haftung. Bei solchen Vorkommnissen steht dem Gast kein Recht zur Vertragsauflösung, Arrangementpreisminderung oder Schadenersatz zu.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Weiteren gilt Schweizerisches Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Bergün, Schweiz vereinbart.